

Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks



lebensministerium.at



Präambel

Aufbauend auf den Zielen und Visionen der „Österreichischen Nationalparkstrategie“ wurde das vorliegende „Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks (NPs)“ in mehreren Workshops der Schutzgebietsvertreter erarbeitet. Es wurde am 05.07.2011 von der Koordinierungsrunde der sechs österreichischen Nationalparks beschlossen, die damit gemeinsame Ziele, Prinzipien und Standards für das Schalenwildmanagement (SWM) in den österreichischen Nationalparks abgestimmt und festgelegt hat.

Die Umsetzung des Leitbilds in den einzelnen Nationalparks regeln die jeweiligen Managementpläne.

1. Allgemeine Grundsätze

In Österreichs NPs ist es übergeordnetes Ziel, auf einem Großteil der Schutzgebietsfläche natürliche Entwicklungen zuzulassen und Eingriffe in natürliche Abläufe zu vermeiden bzw. zurückzunehmen. Weitere Ziele mit Bedeutung für das Schalenwildmanagement sind der Artenschutz, die Erhaltung der genetischen Vielfalt, der Schutz des natürlichen Lebensraumes der Wildtiere sowie Bildung und Erlebbarmachung der Wildtiere.

Aus diesen Zielen, denen wiederum die Richtlinien der IUCN für Schutzgebiete der Kategorie II (Nationalparks) zu Grunde liegen, ergibt sich für alle österreichischen Nationalparks der grundsätzliche Verzicht auf eine jagdwirtschaftliche Nutzung.

Mit dem Verzicht auf eine jagdwirtschaftliche Nutzung, für die die jeweiligen Grundbesitzer entschädigt sind, sind folgende Vorteile und Erwartungen für die natürliche Entwicklung der Nationalparks verbunden:

- Gleichstellung und Gleichwertigkeit aller Wildtiere, unabhängig davon, ob sie als jagdbare oder nichtjagdbare Wildtiere gelten.
- Natürliche bzw. naturnähere Selektion, natürlicheres Verhalten und Vollendung des vollen natürlichen Lebenszyklus für alle Wildarten.
- Freie Ortswahl des Wildes innerhalb der Nationalparks durch Wegfall aller Maßnahmen zur Bindung von Tieren an einzelne Reviere.
- Sicherung der Populationen seltener und sensibler Tierarten. Vermeidung jeder Nutzungskonkurrenz mit natürlichen Beutegreifern, bessere
- Bedingungen für Greifvögel und für die Rückkehr von Luchsen, Bären, Wölfen und Wildkatzen.
- Verbesserte Erlebbarkeit autochthoner Wildtiere für Besucher, geringere Fluchtdistanzen und erhöhte Aktivität während des Tages durch Vermeidung menschlichen Jagddrucks.
- Gebietsberuhigung durch Wegfall jagdlicher Infrastruktur. Impulse für eine ökologisch optimierte und ethisch begründete Wildnutzung außerhalb der

- Nationalparks sowie für ein zeitgemäßes Verständnis von Wildtieren.

Darüber hinaus können Nationalparks:

- Eine wichtige Rolle spielen als Kern-, Ruhe- und Rückzugsgebiete für großräumige zusammenhängende Wildtierpopulationen in einem ausgedehnten Lebensraumverbund.
- In bestimmten Fällen auch zu einer jagdlichen Aufwertung der Nachbarreviere führen.

Auf die jagdwirtschaftliche Nutzung wird in den Natur- bzw. Kernzonen der österreichischen NPs bei allen Arten konsequent verzichtet. Beim Schalenwild (Rotwild, Rehwild, Gamswild, Schwarzwild, Steinwild, etc.), kann es aus einer Reihe von Gründen erforderlich sein, ein aktives Schalenwildmanagement in den Nationalparks durchzuführen, das eine Regulierung des Schalenwildbestands mit jagdlichen Methoden mit einschließt.

2. Gründe und Ziele für ein aktives Schalenwildmanagement im NP

Durch die starken Veränderungen in der vom Menschen geprägten Landschaft sind die natürlichen Lebensbedingungen für große Wildtiere nicht mehr oder nur eingeschränkt gegeben, natürliche Regulationsmechanismen stark reduziert und natürliche Wanderbewegungen gestört. Gleichzeitig können unregulierte Schalenwildpopulationen großen Einfluss auf die Ökosysteme der Nationalparks und ihres Umlandes ausüben.

Eine aktive Regulierung von Schalenwildarten kann daher erforderlich sein bei:

- Einer Gefährdung der standortgemäßen Vegetation auf überwiegender Fläche ihres Vorkommens durch Schalenwild bedingten Verbiss (Verhinderung einer standortgemäßen Entwicklung und Erneuerung der Waldgesellschaften in ihrer typischen Struktur und Artenkombination, Verminderung der Artendiversität, Erhaltung der Schutzfunktion)
- Schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf das Umland der Nationalparks (inakzeptable schalenwildbedingte forst- oder landwirtschaftliche Schäden im NP-Umland)
- Auftreten nicht heimischer Schalenwildarten (Dam-, Muffel- oder Sikawild)

3. Konkrete Grundsätze des Schalenwildmanagements durch die NPVerwaltungen¹

- NPs verfügen über großräumige und zusammenhängende eingriffsfreie Wildruhegebiete, die idealerweise die gesamte Kernzone/Naturzone des NPs umfassen, die nach IUCN-Kriterien 75% der NP-Fläche betragen sollte. Die notwendigen Management- bzw. Regulierungsmaßnahmen im Rahmen des Schalenwildmanagements erfolgen außerhalb der Wildruhegebiete bzw. außerhalb der NPs.
- Alle Eingriffe sind auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und werden mit möglichst wenig Störung, artgerecht und an natürliche Bedingungen und Prozesse angepasst durchgeführt.
- Generell soll die Regulierung durch intervallartige Eingriffe mit möglichst kurzen Regulierungsphasen und längeren Ruhephasen bzw. in Schwerpunktbejagungsgebiete erfolgen.
- Die erforderliche Infrastruktur zur Abschusserfüllung ist auf ein unbedingt erforderliches Mindestausmaß zu reduzieren. Nicht mehr benötigte Infrastruktur ist zu entfernen.
- Die Abschüsse erfolgen durch qualifizierte und geschulte Mitarbeiter der NPs. Es werden keine Abschüsse gegen Entgelt vergeben. Geweihe und Gehörne von Fallwild und erlegten Tieren sowie Abwurfstangen werden nach den Vorgaben der Nationalparkverwaltung für wissenschaftliche Zwecke und für die Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt.
- Abschüsse werden vorwiegend in der Jugendklasse und bei den weiblichen Tieren durchgeführt. Es erfolgt kein Abschuss von reifen Trophäenträgern.
- Zur Abschusserfüllung in NPs wird bleifreie Munition verwendet.
- Sämtliches Schalenwild kann sich in NPs ganzjährig frei bewegen.
- Der Winter und andere natürliche Regulationsmechanismen (Hochwasser, etc.) werden als natürliches Regulativ gesehen und sind beim SWM entsprechend zu berücksichtigen. Die Rückkehr von großen Beutegreifern auch als natürliches Regulativ für Schalenwild wird angestrebt und gefördert.
- NPs sehen Wildkrankheiten und Parasitosen als Teil der natürlichen Lebenskreisläufe. Nur bei behördlichem Auftrag (z.B. bei untragbaren wirtschaftlichen Schäden, Seuchenzügen, oder wenn Gefahr für die Gesundheit von Menschen besteht) sind Eingriffe zulässig, auch in Wildruhegebieten.

¹ Betrifft jene Flächen im gesamten NP-Gebiet, für die die jeweilige NP-Verwaltung entweder das Jagdrecht besitzt oder über Vereinbarungen auf dieses Jagdrecht Einfluss hat.

- Notwendige Eingriffe des SWM werden laufend dokumentiert. Auf Basis der Analyse dieser Dokumentation sowie auf Basis eines Wildeinflussmonitorings werden die Maßnahmen des SWM (welche Schalenwildart in welchem Ausmaß) geplant.
- Ein Wildeinflussmonitoring in den NPs und eine Beobachtung der Populationsentwicklung des Schalenwildes im NP-Umfeld sind wichtige Grundlagen für das SWM. Es wird von fachlich kompetenten und erfahrenen, lokal vertrauten Personen unter Einbeziehung externer Fachleute auf Basis eines langfristigen Konzeptes und unter Einbindung betroffener Interessengruppen durchgeführt.
- Die NPs streben eine großräumige revierübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren an, möglichst in Form von konkreten Vereinbarungen bzw. Nutzung bestehender Strukturen (wie z.B. Hegegemeinschaften).
- Die NPs sorgen für Information und den Dialog mit allen betroffenen Interessengruppen. Dazu werden projektbezogenen Arbeitsgruppen gebildet bzw. bestehende Gremien wie NPKuratorien, Beiräte, Hegegemeinschaften und Behörden genutzt.
- NPs setzen sich auch für gewünschte großräumige Entwicklungen ein, die nicht nur die Fläche der Schutzgebiete betreffen. So zum Beispiel für die Rückkehr von Luchsen, Bären, Wölfen und Wildkatzen, für die Erhaltung seltener Arten wie etwa Raufußhühner, für die Einrichtung von Wildkorridoren oder für den Aufbau eines ökologischen Verbunds.
- Das Schalenwildmanagement in den Nationalparks basiert auf den Bestimmungen der Nationalparkgesetze, der Nationalparkverordnungen und der Managementpläne ebenso wie auf den jeweils geltenden jagd- bzw. naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

4. Ausnahmen unter besonderen Voraussetzungen

Die NP-Verwaltungen sind sich bewusst, dass bei einer durchgehenden und konsequenten Umsetzung der unter Punkt 3 angeführten Grundsätze die in Punkt 2 angeführten Ziele nicht immer voll erreicht werden können. Daher sieht das SWM in einzelnen NPs auch konkret begründete, zeitlich und örtlich begrenzte Ausnahmen von obigen Grundsätzen vor. Gründe für solche Ausnahmen sind die Form und Größe des Schutzgebiets, die Folgen früherer menschlicher Eingriffe oder besondere Bedingungen im NP-Umland.

Diese Ausnahmen betreffen:

- Begrenzte Eingriffe in Wildruhegebieten: Sollte eine ausreichende Reduktion der Schalenwildpopulation außerhalb der Wildruhegebiete bzw. außerhalb des NPs derzeit nicht realisierbar sein, kann es an einzelnen Tagen im Jahr auch in den Wildruhegebieten möglich sein, gezielt Regulierungsabschüsse zu tätigen.
- Spezielle Waldumwandlungsgebiete innerhalb der Wildruhegebiete: Bis zur erfolgreichen Umwandlung des Waldes können SWM-Eingriffe erfolgen; dies gilt analog auch für andere schützenswerte Flächen. Diese Bereiche sind gesondert auszuweisen, eine eigene Planung ist durchzuführen.

- Winterfütterungen: Rotwild findet in den Gebirgs-NPs geeignete Sommerlebensräume, die Winterlebensräume außerhalb der NPs sind jedoch zumeist nicht mehr zugänglich. Ziel ist es, natürliche Überwinterungsgebiete dem Rotwild wieder zugänglich zu machen. Bis dies möglich ist, erfolgt eine Winterfütterung des Rotwildes außerhalb der Wildruhegebiete zur Überwinterung von Rotwildbeständen, deren Bestandshöhe dem Sommerlebensraum des Rotwildes angepasst ist. Die Futtermenge beschränkt sich auf Raufutter ausgezeichneter Qualität.
- Abschüsse durch qualifizierte Jäger, die nicht Mitarbeiter des NP sind (z.B. wenn die NP-Verwaltung nicht in vollem Umfang über die erforderlichen Jagdausübungsrechte verfügt oder bei großen Drückjagden im Rahmen einer revierübergreifenden Zusammenarbeit mit den Nachbarrevieren).